

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 10.

Samstag, den 3. Februar

1855.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (An die Ortsvorsteher.) Dieselben werden auf die Bekanntmachung der Gesellschaft für die Weinverbesserung vom 20. d. hies in Betreff der Anschaffung edler Reben [Staatsanzeiger Nr. 25, S. 226.] aufmerksam gemacht und aufgefordert, die Verzeichnisse über die Anmeldungen längstens bis zum 15. Februar hieher vorzulegen.

Den 30. Januar 1855. Königl. Oberamt: Häberlen.

An die Ortsvorsteher des Forstamts-Bezirks Schorndorf.

Durch Erlaß der K. Oberfinanzkammer, Abtheilung für Forste vom 2. J. M. [forstliche Monatschrift S. 1—11.] ist bezüglich der Abhaltung der Forststruggerichte unter Anderem verfügt worden, daß den bloß wegen einfacher Vergehen Angeeschuldigten, künftig das persönliche Erscheinen vor dem forstamtlichen Ruggericht für den Fall erlassen werden soll, wenn sie bei dem Ortsvorsteher über die angezeigten Vergehen ein unumwundenes, durch ihre eigenhändige Unterschrift zu bekräftigendes Bekenntniß ablegen.

Demgemäß ist den forstamtlichen Vorladungsschreiben die Einrichtung gegeben worden, daß sie künftig auch die angezeigten Vergehen der vorzuladenden Personen enthalten, soweit deren persönliches Erscheinen vor dem Forstamt nicht jedenfalls geboten ist. Es liegt sodann dem Ortsvorsteher ob, jeden Angeeschuldigten das ihn betreffende Vergehen vorzuhalten, und denselben im Fall eines unumwundenen Bekenntnisses in der hierfür bestimmten Spalte des Vorladungsschreibens unterschreiben zu lassen, worauf dem Angeeschuldigten das persönliche Erscheinen bei dem Forststruggerichte zu erlassen ist.

Auf den Grund dieser vor dem Ortsvorsteher abgelegten und von ihm beurkundeten Bekenntnisse, womit das Vorladungsschreiben alsbald an das Forstamt zurückzugeben ist, werden von diesem die Erkenntnisse am Forstamtsitze sofort ausgesprochen, und die erkannten Strafen hierauf an das Schultheißentum zur Eröffnung an die Betheiligten unter Rekursbelehrung ausgesprochen.

Indem die hohe Forstabtheilung der K. Oberfinanzkammer vorstehende Einrichtung getroffen hat, ist sie von der Voraussetzung ausgegangen, daß die betreffenden Ortsvorsteher im Interesse ihrer Gemeinde-Angehörigen, welche hiedurch in erheblicher Weise Zeit- und Kosten ersparen werden, dem Geschäfte bereitwillig die erforderliche Aufmerksamkeit schenken werden. Im Uebrigen werden die Ortsvorsteher auf die ihnen hienach zukommenden Rugtags-Bestellungsschreiben selbst hingewiesen, mit deren Inhalt und Einrichtung sie sich genau bekannt zu machen haben.

Schorndorf den 29. Januar 1855.

K. Forstamt, Pieninger.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.) In nachbenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen mit den gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, am entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezesß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hie

süchtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Der. 29. Jan 1854

K. Oberamtsgericht.

Lamparter.

Name und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des schluß-Bescheide.
Ludwig Richner Weber und Wittner von Hochberg.	Hochberg.	Freitag den 2. März 1855, Morgens 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.
Mathens Friedrich Mergenthaler Bauer von Hochdorf.	Hochdorf.	Montag den 5. März 1855, Morgens 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.

Brennungsweller D.-A. Waiblingen. Bitte um milde Gaben.

Die zu der Pfarodie Winnenden gehörige Gemeinde Brennungsweller ist seit dem Sommer des Jahrs 1854 von einer Ruhr-, Schleimfieber und Nervenfeberepidemie von ganz ungewöhnlicher Ausdehnung heimgelucht. Bei einer Bevölkerung von 370 Seelen sind in der genannten Zeit 240 Erkrankungsfälle vorgekommen, die nach dem jetzigen Verlauf der Seuche zu schließen, noch durch manche weitere vermehrt werden dürften. Die Zahl der Todesfälle beträgt in diesen 6 Monaten gegen 30, darunter mehrere Familienväter und Mütter. Die Krankheit scheint zwar im Abnehmen begriffen. Doch beträgt der Krankenstand noch immer zwischen 40 und 50, nachdem er früher zwischen 60 und 70 betragen hatte. Die eigentlichen Folgen der Krankheit werden aber erst mit ihrem Aufhören recht fühlbar werden, da die Gemeinde von jeher als eine der ärmsten unserer Gegend bekannt ist, lediglich kein Einkommen hat und durch vielfährigen Mißwachs auf ihrem sandigen Felde und in ihren Weinbergen so sehr heruntergekommen ist, daß beinahe keine Steuern mehr erhoben werden können. Wir

wenden uns daher in dieser anseherndlichen Noth an alle diejenigen unserer Mitbürger, die in gegenwärtiger Zeit noch eine thätige Theilnahme an den Leiden Anderer zu beweisen im Stande sind, und bitten um ihre mitleidige Hülfeleistung durch die Vermittlung der ortsidlichen Gemeinde-Vorsteher. Zugleich aber richten wir an Alle, denen unsere Bitte zu Gesicht kommt, das angelegentlichste Gesuch, Einzelnen unserer Ortsarmen, die die allgemeine Noth zum Bettel benutzen, keine Unterstützung zu gewähren, sondern ihre gütigen Gaben dem wirklichen Nothstande zu Gute kommen zu lassen. Entferntere Wohlthäter wollen ihre milden Beiträge an Hrn. Professor Dr. Palmer in Tübingen, Hrn. Oberamtsarzt Dr. Lechler in Nürtingen, Ktn. Lydia Bette, bei Hrn. Tuchmacher Supper in Ulm (Pfauengasse) abgeben. Gemainschaftliches Amt:

Diakonus Lechler in Winnenden.
Schultheiß Payer.

Gesehen Waiblingen den 23. Januar 1855.

K. gemeinschaftl. Oberamt.

Häberlen. Werner.

Waiblingen. (Warnung.)

Es sind Fälle zur Anzeige gekommen, daß hiesige Einwohner Kinder von auswärts hier in Kost und Erziehung nehmen, ohne davon eine Anzeige zu machen.

Für die Folge werden solche Uebertreter der gesetzl. Bestimmungen mit Strafe belegt werden, was mit dem Besügen bekannt gemacht wird, daß gleichzeitig mit der Anzeige ein Taufschein und ein Heimathschein vorgelegt werden muß.
Den 1. Febr. 1855. Stadtschultheißen-Amt.

Hegnacher Hof.

Filial von der Gemeinde Reustadt.

Hofguts-Verkauf.

Das in No 7 des Amis. u. Intelligenzblatts näher beschriebene Hofgut ist um 5400 fl. angekauft, und kommt am nächsten Mittwoch den 7. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus zum letztenmal in Aufstreich.

Auswärtige Liebhaber haben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 30. Jan. 1855.

Wassengericht.

Korb.

D. A. Waiblingen.

Die Bürgschafts-Gläubiger des kürzlich gestorbenen Johannes Schwarz, Johannes S. dahier werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie später nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Schultheißenamt.

N. B. Gr. Kaufmann.

Waiblingen. Das Wedeler'sche Haus sammt Scheuer-Anteil ist nun um 500 fl. angekauft und kommt am nächsten Montag den 5. Februar zum ersten Mal in Aufstreich.

Hegnach.

Aus der Gantmaße des Gottfried Schof kommt bis zum 19. dieß Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus in Hegnach, ungefähr 1 Viertel willkürlich gebautes Feld in Ausstreich, wozu man hiezu die etwaige Liebhaber eingeladen haben will. Schuttbessenamt.

Waiblingen. Unterzeichneter hat seine obere Wohnung, auf Georgii, an eine geordnete Familie zu vermieten. Louis Hölder.

Waiblingen. Da ich nun von gewisser Seite einmal dem Druck — ausgefetzt bin, sehe ich mich genöthigt, meine Behausung dem Verkauf aus freier Hand anzusetzen. Liebhaber hiezu sind freundlich eingeladen. Louis Hölder, Metzger und Speisewirth.

Waiblingen. Schneidermeister Fischer hat zwei Röcke für Confirmanden zu verkaufen.

Waiblingen. Bei dem unterzeichneten ist guter Brantwein zu haben, per Schoppen 12 und 15 fr. Reinhardt.

Waiblingen. Aus Auftrag hat Schlossermeister Schäfer einen Kanonen-Ofen zu billigem Preis zu verkaufen.

Waiblingen. Das Haus des + Gottfr. Spaiß, Schreinerobermeisters, ist sogleich an eine oder zwei Familien zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt Schlosser Spaiß.

Waiblingen. Die Ehefrau des Hafner Kurz; kauft fortwährend alte Betten und Bettfedern, sowie Lumpen, und zahlt gute Preise.

Waiblingen. Glaser Bloß hat 2 Eimer guten Most zu verkaufen.

Waiblingen. Wer guttoshende Erbsen zu verkaufen hat, findet einen Käufer, an Saifensieder Herzog d. ältern.

Waiblingen

W ü t e r = V e r t a u f e .

1854.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.
Johann Georg Reif, Schlosser in Fellbach.	1/2 an 1 M. 1/2 A. Acker am Holzweg beim Hasenwäldle.		5. Febr. Vormittags 11 Uhr in Fellbach.
Christian Baumgärtner, Maurer, für ihn:	Die Hälfte an 3 Brill. Acker im Ameisenbühl oder beim Hasenwäldle;	80 fl.	Montag den 5. Febr. 1855;
Johannes Curtlin, Gerichtsbesitzer.	Die Hälfte an 3 Brill. Acker über der Heerstraße gegen dem Weinsteiner Bildstöckle;	67 fl.	Nachmittags 2 Uhr; letzter Aufstreich.
Heinr. Koch in Amerika, für ihn Lammwirth	2 B. Acker in der Heerstraße.	181 fl.	5. Febr.
Wegger Wolf, für ihn G. N. Ziegler.	2 B. im schmalen Pfad.		5. März.
Christian Schlagenhau, für ihn G. N. Pfander sen.	Das zweistöckete Wirthsch. und Bierbrauerei-Gebäude zum Wil-		5. März.
	denmann, mit ungefähr 5 1/2 B. Gärten.		

Waiblingen. Unterzeichneter hat seine zwei obern Wohnungen bis Georgii zu vermieten. Jak. Sauer, Metzgermstr.

Waiblingen. Da ich mehrfach erfahren, daß fälschlich ausgesprengt wird, mein Geschäft habe aufgehört, zu erklären veranlaßt, daß ich dasselbe wie bisher fortbetreibe, und meine werthen Abnehmer zu ganz billigen Preissen dasselbe aufs neu empfehle. Carl Eisele, Bortenmacher.

— Einige Hundert Stück Dinkel, Haber- u. Weizenstroh sind zu billigem Preis dem Verkauf ausgesetzt. Carl Eisele.

Waiblingen.

Fahrniß-Verkauf.



Gottlieb Klinglers Witwe ist Willens nächsten Montag den 5. Febr. eine Fahrniß-Auktion abzuhalten, wobei zum Verkauf kommt:

Mannskleider, ein Suppinger Pflug und Egge, ein Wagen und Bauerngeschir, sowie gemeiner Hausrath.

Liebhaber hiezu werden in deren Behausung höflichst eingeladen.

Waiblingen. Unterzeichneter verkauft: 2 1/2 Brill. Acker im kleinen Feld, mit Dinkel angeblümt, neben Gottlob Pfander, und Gottlieb Fischer. Liebhaber können mit mir täglich einen Kauf abschließen. Philipp Dubele.

Am Sonntag Vormittag predigt: Nachmittags Herr Vikar Werner.

Waiblingen.

Herr Helfer Binder.

Am Sonntag Vormittag predigt:

Nachmittags Herr Vikar Werner.

Waiblingen, den 29. Januar 1855.

Der Nothstand ist auch in diesem Jahre bei Vielen in unsrer Gemeinde auf eine so bedeutende Höhe gestiegen, daß die gewöhnlichen Mittel zur Linderung der Armuth nicht mehr ausreichen. Der Pfarr-Gemeinderath hat daher, von der Erwägung geleitet, daß der immer mehr überhand nehmende Bettel nicht nur sehr bedeutende Summen nutzlos verschlingt, sondern auch eine reiche Quelle der Entfittlichung und des Verderbens ist, schon vor einigen Wochen einen öffentlichen Aufruf ergehen lassen, in welchem er die hiesigen Einwohner um milde Beiträge bittet zu dem Zwecke, die Bettelnden aus einer gemeinschaftlichen Kasse mit dem Nöthigen zu unterstützen, während dieselben in den Häusern entschieden abgewiesen werden sollten.

Allein dieser Aufruf hat den gehofften und gewünschten Erfolg nicht gehabt, weil die Meisten, wohl von der Ansicht ausgehend, der Bettel könne doch nicht abgeschafft werden, nur kleine Gaben unterzeichneten, mit deren Betrag es dem Pfarr-Gemeinderath schlechterdings unmöglich wäre, alle Armen, Jung und Alt so zu unterstützen, daß sie, ohne zu betteln, sich selbst fortbringen könnten.

Der Pfarr-Gemeinderath gibt gerne zu, daß es bei der allgemeinen Verarmung nicht wohl möglich sein wird, auswärtige Bettler ganz ferne zu halten; dagegen hält er es auch jetzt noch im Interesse des sündlichen Zustandes der Gemeinde selbst für dringend geboten, daß dem Bettel der Hiesigen, nämlich dem Kinderbettel mit aller Kraft entgegengetreten werde, und möchte den Gemeinde-Genossen aufs Neue zu beherzigen geben, daß Almosengeben (gleichviel ob in Geld oder in Brod,) ohne Armenzucht und Armenbeschäftigung nur eine Pflege der Armuth und des sündlichen Verderbens ist, und daß besonders in jüngster Zeit sehr traurige Erfahrungen unter unsrer Jugend es satt am bewiesen haben, welche unheilvollen Früchte der Kinderbettel und die Beförderung desselben trägt.

Soll das nun anders und besser werden, so müssen hiezu vor allem sämmtliche Gemeinde-Genossen mitwirken; die Polizei kann für sich allein den Bettel nicht abstellen; dies ist schlechterdings unmöglich. Nur dann wird dem Bettel gesteuert, wenn man sich nicht durch eine unweise und nur zum Verderben führende Weichherzigkeit verleiten läßt, immer wieder und wieder den Einzelnen zu geben, auch wenn sie nichts arbeiten und in keine Ordnung sich fügen; sondern wenn man die Bettler zur Arbeit und zur Ordnung verweist.

Damit solches aber möglich sei, erhalten die hiesigen Armen nicht nur Gelegenheit zum Spinnen, sondern es wurde auch die weitere Einleitung getroffen, daß durch Beschäftigung junger Leute, beiderlei Geschlechts in drei verschiedenen Lokalen, wo Winterschuhe, sowie Strickarbeiten ge-

fertigt werden sollen, denselben ein Verdienst möglich gemacht wird.

Dabei kann sich jedoch der Pfarr-Gemeinderath nicht verbergen, daß dieser Verdienst besonders Anfangs nicht groß sein wird, dagegen die Preise der Lebensmittel noch immer hoch und für Viele zu hoch stehen, als daß sie ohne Unterstützung sich fortbringen könnten. Er hat daher, nachdem der Stiftungsrath einen namhaften außerordentlichen Beitrag aus städtischen Mitteln zur Unterstützung der Armen verwilligt hat, beschlossen, abermals eine Suppenanstalt zu errichten, weil nur hiedurch der Noth auf die zweckmäßigste, wirksamste und zugleich wohlfeilste Weise abgeholfen werden kann, und daneben in den Schulen oder Arbeitslokalen an arme Kinder Brod auszutheilen. Hierbei wird aber der Pfarr-Gemeinderath strenge Rücksicht darauf nehmen, ob die Einzelnen, welche auf Unterstützung Anspruch machen, arbeiten, und ihre Kinder zur Arbeit, zum regelmäßigen Besuch der Schule und der Arbeitslokale, anhalten. Auch wird, während wir die Suppe an die Bedürftigen, die nicht im Stande sind, etwas zu verdienen, wieder um 1 1/2 fr. per Portion abgeben, denen, die arbeiten können, dieselbe nicht unter 2 fr. abgegeben, womit denselben ja doch noch eine gewiß dankenswerthe Erleichterung zu Theil wird. Es kann dem Pfarr-Gemeinderath nur erwünscht sein, wenn er in diesen Bestrebungen zur Beaufsichtigung der Armuth von den einzelnen Gemeinde-Genossen aufs kräftigste unterstützt wird.

Suppenmarken zur Austheilung an die Armen werden nicht mehr abgegeben, weil diese Einrichtung nur den Bettel befördert hat. Dagegen wird der Arbeitsverdienst derer, die Suppe holen dürfen möglichst in Suppenmarken ausgeheilt werden.

Bei diesen Einrichtungen geschieht, wie wir glauben, von unsrer Seite, was für den Zweck der Abschaffung des Bettels und der Linderung der Noth geschehen kann. An Euch aber, geliebte Mitchristen, die Ihr geben könnet und wollet, richten wir nun im Namen des Herrn, dem wir in seinen Geringsten zu dienen verpflichtet sind, die herzlichste Bitte, Ihr wollet, indem Ihr in unsern Bestrebungen hinsichtlich der Armenzucht kräftig mit uns zusammenwirket, nicht nur Eure bereits gezeichneten Beiträge uns zu den genannten Zwecken gütigst zukommen lassen, sondern auch, besonders wenn die Noth höher steigen sollte, uns wo möglich durch erhöhte Beiträge in den Stand setzen, ausreichende Fürsorge für die Armen zu treffen.

Wir meinen aber das: Wer da kärglich säet, der wird auch kärglich ernten; und wer da säet im Segen, der wird auch ernten im Segen. Ein jeglicher nach seinem Willkühr, nicht mit Unwillen oder aus Zwang; denn einen stöhlischen Geber hat Gott lieb. 2. Cor. 9. v. 6. 7. Der Pfarr-Gemeinderath.